

# AMTSBLATT

## der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

7. Jahrgang

Ausgabe 12/2010

Rhede, 09.07.2010

**Öffentliche Bekanntmachungen** der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: [info@rhede.de](mailto:info@rhede.de)
- Im Internet steht das Amtsblatt unter [www.rhede.de](http://www.rhede.de) zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
08.07.2010	<b>1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Rhede</b>	2
08.07.2010	<b>1. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 17“ (Bereich Ecke Rudolf-Diesel-Straße / Krechtinger Straße) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)</b>	3
08.07.2010	<b>Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich südlich der ehemaligen Bahnlinie und westlich des Klüünkamp in Rhede</b>	5

## **1. Änderungssatzung**

### **zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Rhede**

**vom 08.07.2010**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950) und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969 S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Art. I Jagdsteuerabschaffungsgesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394) hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 7. Juli 2010 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel I**

§ 5 Absatz 3 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Rhede vom 11. September 2007 erhält folgende Fassung:

Soweit durch eine Ausbaumaßnahme eine von mehreren ein Grundstück erschließenden Straßen im Sinne des § 1 eine Ausstattung erlangt, die eine andere das Grundstück erschließende Straße bereits besitzt, wird der sich nach den §§ 4 bis 7 dieser Satzung ergebende Beitrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

Diese Regelung gilt nicht, wenn für das Grundstück nach Maßgabe des § 7 Absatz 2 Ziffern a bis c dieser Satzung ein Artzuschlag festzusetzen ist.

#### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung zur Änderung des § 5 Absatz 3 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Rhede wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rhede, 08. Juli 2010

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Paul Regniet

---

**1. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 17“  
(Bereich Ecke Rudolf-Diesel-Straße / Krechtinger Straße) im  
beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB  
(Bebauungsplan der Innenentwicklung)**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 07.07.2010 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 17“** im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB beschlossen. Ziel der Bebauungsplanänderung soll sein, die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung im Bereich dieser Fläche so anzupassen, dass die Voraussetzungen für die Errichtung eines Altenpflegeheimes geschaffen werden. Die aktuelle Ausweisung der Fläche als Allgemeines Wohngebiet soll beibehalten werden.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 07.07.2010 die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 17“**, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen.



Abgrenzung des Änderungsbereiches, Gemarkung Rhede, Flur 7

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 17“ einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

**16.07.2010 bis einschließlich 17.08.2010**  
**während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,**  
**Rathausplatz 9, 46414 Rhede,**  
**II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;  
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,  
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 08. Juli 2010

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Paul Regniet

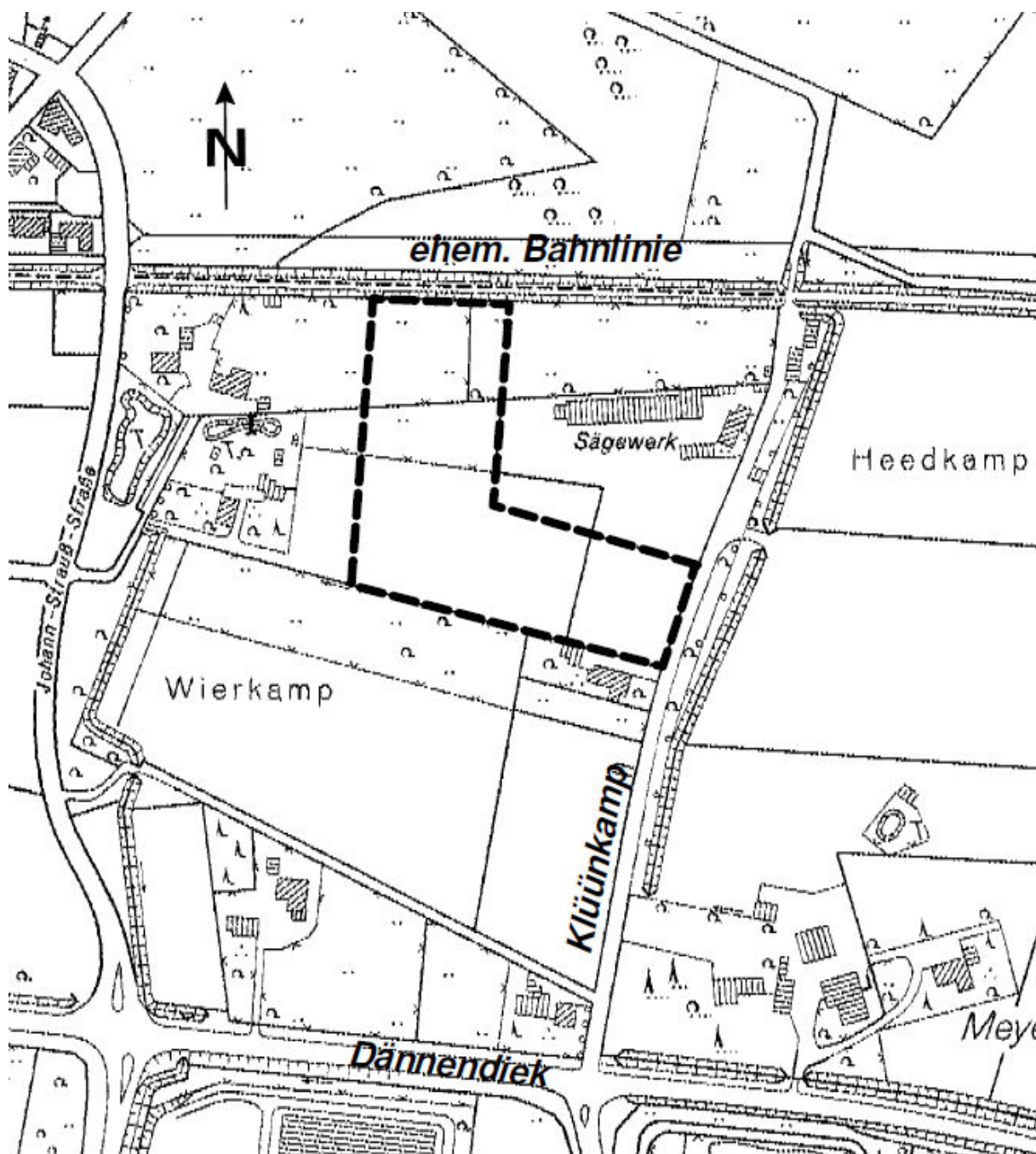
---

### **Bekanntmachung**

#### **Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich südlich der ehemaligen Bahnlinie und westlich des Klüünkamp in Rhede**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 07.07.2010 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich südlich der ehemaligen Bahnlinie und westlich des Klüünkamp in Rhede)** bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Im Zuge der Flächennutzungsplanänderung soll die bisherige Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in die Darstellung „Gewerbliche Baufläche“ geändert werden. Die Flächennutzungsplanänderung wird erneut öffentlich ausgelegt, da der Geltungsbereich nachträglich geändert wurde; er umfasst nun nur noch eine wesentlich kleinere Fläche.



Abgrenzung des Geltungsbereiches der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes; Auszug aus der Deutschen Grundkarte (unmaßstäblich)

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Stellungnahme des Kreises Borken zu den Themen Artenschutz und Regenwasserbeseitigung, Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW zum Baugrund, Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW zur Umsetzung

der Ausgleichsmaßnahmen) und eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags erfolgt in der Zeit vom

**16.07.2010 bis einschließlich 17.08.2010**  
**während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,**  
**Rathausplatz 9, 46414 Rhede,**  
**II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift **nur zu den geänderten Teilen, also zur Reduzierung des Geltungsbereiches**, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;  
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,  
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 08. Juli 2010

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Paul Regniet